



20.12.2012  
We/Gei

**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr**

## **R u n d s c h r e i b e n   N r . 0 7 / 1 2**

### **Neuigkeiten zur Mautharmonisierung am 18.12.2012**

Als Ergänzung zu unserem V.V. aktuell Nr. 30 vom 20.12.2012 informieren wir Sie über das Ergebnis einer Diskussionsrunde des BGL mit dem BAG zum Thema Mautharmonisierung, die hat am 18.12.2012 stattfand.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von den Landesverbänden an den BGL herangetragenen Themen und Problemfelder wurden besprochen. Folgende Ergebnisse gilt es festzuhalten:

### **1. Förderjahr 2012**

Für das Förderjahr 2012 gilt folgendes:

Fördersumme ausgezahlt	Zahl der Zuwendungsbescheide	Zahl der Ablehnungsbescheide	Datum, bis zu dem positive Förderbescheide (einschl.) erteilt wurden
37 Mio. Euro	Ausbildung 389	1.918	06. Oktober
25 Mio. Euro	Weiterbildung 2.000	15.000	08. Oktober
207 Mio. Euro	De-minimis 15.000	16.000	01. Dezember

Bis zur 49. KW wurden 323 Mio. Euro ausgezahlt. Bis Kassenschluss rechnet das BAG mit dem Abfluss weiterer 10 Mio. Euro, so dass kassenmäßig im Jahr 2012 rund 335 Mio. Euro abfließen werden. Haushalterisch standen 378 Mio. Euro zur Verfügung, so dass rund 45 Mio. Euro nicht zur Auszahlung kommen und verfallen.

## 2. Förderjahr 2013

Für das Förderjahr 2013 wurden rund 39.000 Anträge bis zur 49. KW abgegeben. Es gehen immer noch Anträge beim BAG ein. Am 1. Antragstag, dem 01. Oktober 2012, gingen 15.000 Anträge ein. Bereinigt um Doppelzählungen dürften somit 10.000 – 11.000 Anträge bereits am 1. Antragstag beim BAG eingegangen sein. Insgesamt erwartet das BAG bis zum Abschluss der Antragsperiode 50.000 Anträge.

### a) „Problemdatum“ 01.01.2013 für Ausbildungsanträge

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass Anträge zur Ausbildungsförderung vom 01.01. bis 30.09.2013 gestellt werden können. Wie bei De-minimis und Weiterbildungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass das Windhundrennen um Fördermittel einen „Run“ zum 01.01.2013 auslöst. Allerdings ist dieser Tag ein Feiertag. Per Einschreiben übermittelte Sendungen werden zu diesem Zeitpunkt vermutlich nicht zugestellt. Wer den postalischen Weg für die Antragstellung wählt, könnte somit gegenüber dem elektronischen- und dem Fax-Antragsverfahren benachteiligt sein. Das BAG überlegt zwar einen rechtsicheren Weg, wie alle 3 Antragsverfahren gleichgestellt werden könnten, aber eine rechtliche Prüfung zur Lösung der Problematik ist noch nicht abgeschlossen.

**Der BGL empfiehlt daher, Anträge in jedem Falle elektronisch oder per Telefax zu übermitteln, um zuverlässig zum 01.01.2013 einen Antrag zu stellen. Die von SVG vorbereiteten und den Antragstellern zur Unterschrift vorliegenden Anträge sollten ebenfalls per Telefax am 01.01.2013 übermittelt und das Faxprotokoll aufgehoben werden.**

Angesichts der Erfahrungen aus dem Antragsverfahren für De-minimis und Weiterbildung steht zu erwarten, dass zum 1. Antragstag so viele Ausbildungsverhältnisse beantragt werden, dass die Mittel bereits erschöpft oder überzeichnet sind. Da das BAG grundsätzlich alle Anträge taggenau bescheidet, wurde über eine Quotierung der Ausbildungsmittel diskutiert. Das BAG scheint offenkundig eine taggenaue Aufteilung der Mittel zu erwägen, falls das Ausbildungsprogramm am 1. Antragstag überzeichnet wird. **Deshalb weisen wir Sie daraufhin, dass Sie unter diesen Umständen gegebenenfalls nicht mit einer vollen Förderung der beantragten Ausbildungsverhältnisse rechnen können.**

### b) Aussendung von Bewilligungsbescheiden für Ausbildungsverhältnisse

Einige BGL-Landesverbände und auch SVGen hatten darauf hingewiesen, dass in der Regel Lehrverhältnisse nicht vor Mai eines Ausbildungsjahres geschlossen werden. Deshalb wurde durch den BGL angeregt, Förderbescheide nicht unmittelbar nach Bearbeitung, sondern erst zeitversetzt im April/Mai des Jahres zu versenden, um den Unternehmen hinreichend Zeit für den Abschluss der Ausbildungsverträge und die Einhaltung der Meldefrist nach der neuen Förderrichtlinie zu geben. Es wurde einstweilen vereinbart, keine Förderbescheide vor der nächsten Verbänderunde, am 12. März 2013, herauszugeben. **Unabhängig von dieser Fristsetzung empfehlen wir aber allen Ausbildungsbetrieben, sich frühstmöglich auf die Suche nach AZUBIS zu begeben, um diese Ausbildungsverhältnisse während der Frist von 2 Monaten nach Erhalt des Förderbescheides dem BAG gegenüber nachzuweisen.**

### c) Ersatzkandidaten für nicht begonnene, geförderte Ausbildungsverhältnisse

Da die Förderrichtlinie in diesem Jahr für Ausbildungsverhältnisse geändert wurde, stellt sich die Frage, ob das BAG „Ersatzkandidaten“ akzeptiert, sofern das Lehrverhältnis noch nicht angetreten wurde. Hintergrund ist die Annahme, dass einige Ausbildungsplatzbewerber zwar einen Ausbildungsvertrag unterzeichnen, diesen aber erst gar nicht antreten. Unternehmen, die einen Förderbescheid für den jeweils benannten Auszubildenden erhalten haben, verlieren in diesem Falle ihre Förderzusage. Das BAG stellt dazu fest, dass mit der Personalisierung eines Ausbildungsverhältnisses eine Nachmeldung anderer Bewerber nicht mehr möglich ist. **Wir weisen Sie also daraufhin, dass Sie sich im Hinblick auf die bestehende Förderpraxis Bewerber genau anschauen sollten. Es sollten nur „sichere Kandidaten“ zum Gegenstand eines Förderantrages gemacht werden, da andernfalls der Verlust der Förderzusage droht.**

#### d) Fristenwahrung

Zahlreiche Unternehmen hegen Zweifel daran, dass im postalischen Verfahren das BAG tatsächlich die Eingangsfristen wahrt. Hintergrund waren Recherchen einzelner Unternehmen, die über den postalischen Nachweis in Erfahrung bringen konnten, dass ihre Sendungen zum 01. Oktober tatsächlich dem BAG vorgelegt wurde, der Rückschein des Einschreibens jedoch das Datum des 2. Oktober, im Extremfall sogar des 07. Oktober, trägt. Das BAG versichert hierzu, dass alle Anträge nach ihrem Eingang tagesgenau erfasst und gestempelt worden seien. Diskrepanzen bei den Datumsangaben auf dem Rückschein und der postalischen Einlieferung beim BAG ergäben sich daraus, dass die Postverwaltung vielfach Rückscheine „im Stapel“ dem BAG zur Unterzeichnung an späteren Tagen vorgelegt habe. In jedem Falle sei jedoch gewährleistet, dass der Antrag fristgenau erfasst worden sei.

**Der BGL empfiehlt, diese Aussage des BAG zur Kenntnis zu nehmen. Für den Fall, dass Anträge ablehnend beschieden werden, weil die Fristen entgegen dieser Feststellung nicht datumsgenau erfasst wurden, besteht immer noch die Möglichkeit, über ein postalisches Anfrageverfahren den tatsächlichen Tag der Sendungszulieferung zu ermitteln und Einspruch gegen einen Ablehnungsbescheid zu erheben. Derzeit besteht jedoch kein Anlass, die Aussage des BAG zum tagesgenauen Eingang der Sendungen grundsätzlich in Zweifel zu ziehen.**

### 3. Euro VI und Innovationsprogramm

Weiterhin gilt für Förderanträge im Innovationsprogramm ein Antragstopp beim KfW. Insgesamt standen in diesem Jahr 32 Mio. Euro für Förderzusagen zur Verfügung. Mit Stand Mitte November sind davon bisher nur 12 – 14 Mio. Euro abgeflossen. Es ist somit festzuhalten, dass zahlreiche „Luftbuchungen“ bestehen. Der Grund hierfür liegt vornehmlich darin, dass zahlreiche Nutzfahrzeughersteller bislang noch nicht mit der Auslieferung von Euro VI-Fahrzeugen in größerem Umfang begonnen haben. Damit ist erst ab März 2013 zu rechnen. Da Förderzusagen bis zu einem Jahr gültig sind, liegen zahlreiche Förderanträge auf „Halde“, weil die entsprechenden Fahrzeuge nicht geliefert wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hoffen, Ihnen mit diesen Information weitergeholfen zu haben und wünschen Ihnen zum Ausklang des Jahres geruhsame Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling